

›The Outcome Comes Before the Decision‹¹

Praxeologische Anmerkungen zum Entscheiden

Robert Schmidt

1. Einleitung

In den westlichen liberalen Demokratien werden Systeme wie die Ökonomie, das Recht, die Politik, die Bildung oder das Gesundheitssystem durch einen kulturellen Individualismus fundiert. Sie sehen individualisierte Mitgliedschaftsrollen vor und wenden sich an Konsumentinnen und Marktteilnehmer, Klientinnen, Wähler oder Patientinnen. In den Sozialwissenschaften wurde dieser fundierende kulturelle Individualismus zu einem hier dominierenden methodologischen Individualismus ausgearbeitet, in dem individuelle Entscheidungen von Akteuren eine zentrale Rolle spielen. Die entsprechenden Soziologen erheben und beforschen solche Entscheidungen am einzelnen Individuum. Ausgehend von dessen absichtsgeleiteten Handlungen wird nach deren nicht-intendierten Folgen gefragt. Ein solches methodologisch-individualistisches Soziologisieren arbeitet wiederum individualistisch fundierten Institutionen und Mitgliedschaftsrollen zu. Es gleicht sich den kulturellen Fundierungen und Selbstthematisierungen seiner ›Gegenstände‹ an, wird von diesen ununterscheidbar – und bleibt durch dieses *going native* in seinen analytischen und v.a. in seinen kritischen Möglichkeiten beschränkt.

Der kulturelle *Individualismus* ist mit einem kulturellen *Mentalismus* eng verknüpft: So wird »Entscheiden« als ein mentales Geschehen verstanden, das sich – ähnlich wie etwa »Planen«, »Abwägen« oder »Reflektieren« ›im Kopf‹ individueller Akteure oder Entscheiderinnen abspielt und dem Handeln vorausgeht – einem Handeln, das in dieser Sicht dann nachgeordnet ist und lediglich vorausgegangene mentale Entscheidungen ausführt und realisiert. Man könnte den Erfolg dieses methodologisch-individualistischen und mentalistischen Paradigmas in den Sozialwissenschaften als das Resultat einer kulturellen Assimilation der Sozialwissenschaften an ein Kulturmuster der Reflexivierung, der Entscheidbarkeiten und Wahlmöglichkeiten beschreiben. Dieses Kultur-

1 Dieser Beitrag folgt – mit einigen Ergänzungen – meinem auf der Konstanzer Tagung gehaltenen Vortrag. Vgl. für weiterführende praxeologische Anmerkungen zum Entscheiden, die u.a. mit Abschnitten dieses Vortragstextes identische Passagen enthalten Schmidt (2019).

muster personifiziert sich in einem modernen Selbst. Dieses Selbst oder Subjekt fungiert, – wie Ulrich Beck in seiner Zeitdiagnose »Risikogesellschaft« in den 80er Jahren konstatierte, als »Planungsbüro in Bezug auf seinen eigenen Lebenslauf, seine Fähigkeiten, Orientierungen, Partnerschaften usw.« (1986: 216f.).

Ich möchte im Folgenden eine zu diesem in Alltag und Wissenschaft verbreiteten Verständnis alternative kulturanalytische und praxeologische Perspektive skizzieren – eine Perspektive, die empirische und materiale Neubeschreibungen jener Vorgänge ermöglichen soll, die von den Teilnehmerinnen, aber genauso auch vom Mainstream der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften als individuelles, sich in einem mentalen Planungsbüro im Kopf vollziehendes Entscheiden interpretiert und klassifiziert werden. Meine Ausführungen fassen Überlegungen zusammen, die ich an anderer Stelle ausführlicher entwickelt habe (Schmidt 2017a, 2017b, 2019). Sie gliedern sich in die folgenden Abschnitte:

In einem ersten Schritt möchte ich unter der Überschrift »Dezentrierung des Entscheidungssubjektes« die für eine Praxeologie des Entscheidens grundlegenden mentalismuskritischen Absetzbewegungen nachzeichnen, die schließlich empirisch-kulturanalytische Neubeschreibungen von Entscheidungsprozessen als überindividuelle, kollektiv-kooperative, konzertierte, situierte, nicht-private, sondern in einem spezifischen Sinn öffentliche und verteilte Aktivitäten erlauben. In einem zweiten Schritt möchte ich dann eine Präzisierung dieses skizzierten praxeologischen Fokus auf das »Entscheiden« vorschlagen. Dafür beziehe ich mich auf das 4. Kapitel aus den *Studies in Ethnomethodology* mit dem Titel »some rules of correct decisions that jurors respect« (Garfinkel 1967: 104-115). Mit Hilfe der von Garfinkel und seinem Ko-Autor Saul Mendlowitz vorgenommenen Analysen des tatsächlichen Entscheidungsverhaltens von Geschworenen in Gerichtsprozessen und mit Bezug auf Überlegungen Wittgensteins möchte ich »Entscheiden« als eine retroaktive Praktik des Regelfolgens charakterisieren.

Aus dieser praxeologischen Neuperspektivierung von Entscheidungsaktivitäten möchte ich daraufhin eine kritische Frage entwickeln, der – gerade angesichts einer häufig beschriebenen – Omnipräsenz von Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsnotwendigkeiten im Alltagsleben der Gegenwart – in meiner Sicht – besondere Relevanz zukommt. Diese entscheidende entscheidungskritische Frage lautet (und das wird zugleich meine abschließende These sein, die ich hier vorwegnehmen möchte): Wie genau werden soziale Aktivitäten von den Teilnehmern *ex post* als Resultate vorgängiger Entscheidungen und als Entscheidungsfolgen klassifiziert und: Welche sozialen (Macht-)Effekte sind eigentlich mit einer solchen Klassifizierung, einem solchen *accounting* und einem solchen kulturellen Wirklichkeitseffekt des Entscheidens verknüpft?

2. Dezentrierung des Entscheidungssubjektes

Im Rahmen des methodologisch-individualistischen Paradigmas wird angenommen, dass es sich bei »Abwägen« und »Entscheiden« um als solche unzugängliche und unbeobachtbare private, innere, mentale Vorgänge im Entscheidungssubjekt handelt. Ich

möchte nun Absetzbewegungen von diesem konventionellen mentalistischen Ansatz skizzieren, die schließlich die praxeologische Perspektive vorbereiten.

Wenn wir dem Rat von Elizabeth Anscombe (1975), einer Schülerin Wittgensteins, folgen, dann sollten wir das Subjekt, das sich selbst als ›Ich‹ weiß, als eine tief in den Regeln der indogermanischen Sprachen und Sprachspiele verwurzelte Illusion betrachten. Diese Illusion wird epistemologisch problematisch, wenn sie z.B. in Akteur-Theorien des Entscheidens (von Webers Handlungstheorie bis hin zu den Frame-Selection-Konzeptionen der Gegenwart) konzeptionell als kausales und mentales Zentrum fungiert. Solche Theorien rücken in den Mittelpunkt, dass das Entscheidungssubjekt sich in Entscheidungssituationen reflexiv auf sich selbst bezieht und – durch Introspektion – sein Wissen, seine Gefühle, seine vergangenen Erfahrungen, Handlungsentwürfe, Einstellungen und mentalen Modelle befragt und abwägt, um dann eine Entscheidung zu treffen und schließlich entsprechend zu handeln. Akteur-Theorien des Entscheidens interessieren sich aber eigentlich gar nicht weiter für das tatsächliche Entscheidungsgeschehen, sondern nur für Wirkungen und Folgen von Entscheidungen, die als individuelle, private, mentale und introspektive Vorgänge verstanden werden.

Auf diese – Elizabeth Anscombe zufolge illusionäre – Sicht auf das Entscheidungssubjekt antworten nun verschiedene epistemologische Bemühungen, die dieses abwägende, entscheidende und dann handelnde Subjekt aus dem Zentrum der analytischen Aufmerksamkeit schieben. Sie stellen die temporale Struktur von Abwägen, Entscheiden und Handeln in Frage, erweitern die Perspektive in analytischer und empirischer Hinsicht und untersuchen tatsächliche Entscheidungsprozesse *as they happen*. Ich möchte zunächst stichwortartig einige wichtige Absetzbewegungen nennen. Sie rücken in verschiedenen Schritten Praktiken des Entscheidens in den Blick, auf die das in den methodologisch-individualistischen Akteurstheorien zentral positionierte ›Entscheidungssubjektes‹ die Sicht versperrt und sie fragen nach den Ressourcen, kulturellen Mustern, impliziten Wissensformen und Materialitäten von Entscheidungsprozessen.

Situationen und ihre Menschen

Eine erste Absetzbewegung führt vom methodologischen Individualismus zum methodologischen Situationalismus, vom »individuellen Akteur« und »Subjekt« zur »Situationsteilnehmerin« und damit zu Erving Goffmans Analysen der *interaction order*. Gut deutlich machen lässt sich diese Bewegung mit Bezug auf das Thomas-Theorem der Definition der Situation: »If men define situations as real, they are real in their consequences« (Thomas/Thomas 1929: 572). Methodologisch-individualistische Lesarten legen den Akzent auf die »men«, d.h. auf die entscheidenden und handelnden Subjekte und ihre individuellen, kognitiven Situationsdefinitionen.

Mit Goffman können wir stattdessen aber die Relevanz, Eigenständigkeit und Eigenlogik situativer sozialer Geschehnisse und ihrer szenischen Merkmale unterstreichen. Entscheidend für deren Entschlüsselung ist nicht »das Individuum und seine Psychologie, sondern (es sind, RS) eher die syntaktischen Beziehungen zwischen den Handlungen verschiedener gleichzeitig anwesender Personen. (...) Es geht hier

also nicht um Menschen und ihre Situationen, sondern um Situationen und ihre Menschen.« (1986: 8f.)

Goffman zufolge verstehen wir soziale Situationen und die Eigenlogik des Situativen nicht, wenn wir sie von der Akteurin oder dem Subjekt ausgehend denken und beschreiben. Das situative *sense- und decision-making* muss als ein überindividuell gemeinsames, konzertiertes, immer auch körperliches Interaktions-, Darstellungs- und Interpretationsverhalten von Situationsteilnehmern konzeptualisiert werden. Es kann nicht auf unbeobachtbare innere mentale Vorgänge, die hypothetisch bleiben müssen, zurückgeführt und aus ihnen abgeleitet werden. Zudem werden im situativen *decision making* immer transsituative Rahmungen und Wissensordnungen situativ verwendet. Goffmans Interaktionsanalysen fokussieren also nicht nur Situationen und ihre Menschen, sondern zugleich transsituative Bedeutungsrahmen und ihre situativen Modulierungen. Das Entscheidungssubjekt wird in dieser durch Goffman markierten Absetzbewegung also durch die dezentrierten Teilnehmerinnen an situierten Praktiken des Entscheidens ersetzt.

Öffentlichkeit von Sinn

Mit diesem Situationalismus eng verknüpft ist die Absetzbewegung weg von privaten, mentalen Sinnkonzeptionen des Entscheidungssubjektes hin zu einer Konzeption der Öffentlichkeit von Sinn und einem Verständnis von sozialen Praktiken als öffentlichen Sinnzusammenhängen. Darauf ist insbesondere in der neueren praxistheoretischen Debatte immer wieder hingewiesen worden. Soziale Praktiken werden demnach durch gemeinsam geteilte kulturelle Wissensordnungen und Sinnmuster integriert. Sie werden als *tacit knowledge* (Michael Polanyi), *background knowledge* (John Dewey), *knowing how* (Gilbert Ryle) oder als *sens pratique* (Pierre Bourdieu) bezeichnet. Diese Wissens-, Könnens- und Sinnmuster haben keine eigenständige Existenzweise, sondern sie treten stets als Aspekte oder Elemente von sozialen Praktiken auf. Es handelt sich bei ›Wissen‹, ›Können‹ oder ›(praktischem) Sinn‹ also um Beschreibungskategorien für bestimmte Merkmale sozialer Praktiken und nicht um sozial oder praktisch wirksame mentale Entitäten oder gar ›Substanzen‹.

Soziale Praktiken haben zwar immer auch mentale ›Bestandteile‹, diese sind jedoch nicht als private, sondern immer nur als öffentliche und veröffentlichte mentale Bestandteile gegeben. D.h. sie figurieren als praktische Ausdrucksformen, als im Vollzug von Praktiken ausgedrückte, in den Interaktionen dargestellte, sich zeigende und bezeugte mentale Phänomene oder Zustände. Und zugleich handelt es sich bei sozialen Praktiken immer um für die Teilnehmer Sinn, Wissen und Können ausdrückende Vollzüge. Das Mentale wird in praxistheoretischen Ansätzen also nicht einfach negiert; vielmehr wird sein konventioneller epistemologischer Status revidiert: Mentales figuriert als ein in Praktiken ›öffentlich‹ manifestiertes Mentales. Praktische Aktivitäten werden von den Teilnehmerinnen also immer auch als Evidenzen für mentale Vorgänge und Zustände beobachtet. Mentales wird auf diese Weise öffentlich ›berichtbar‹ und interpretierbar gemacht und von den Teilnehmern entsprechend zugeschrieben und ratifiziert. Praxeologische Ansätze gehen also davon aus, dass Vorgänge des Abwägens und Entscheidens genauso wie alle anderen Sinnstiftungen sehr wohl immer auch mentale

Komponenten haben, dass diese aber nicht vom tatsächlichen öffentlichen und beobachtbaren Tun und Handeln getrennt, abge sondert und in die Köpfe oder in ein privates Inneres der Handelnden verbannt werden können.

Element based approach

Praktikenspezifische Sinnmuster befinden sich also weder in den Köpfen von Akteurinnen, noch als inkorporierte Sozialität in den übrigen Körperteilen. Sie prozessieren und ›leben‹ vielmehr sozusagen in den aufeinander abgestimmten Aktivitäten von Teilnehmern, Dingen und Körpern, die jeweils als Träger praktikenspezifischen Sinns beschrieben werden.

Wenn wir dem sogenannten *element-based-approach* folgen, den die Arbeitsgruppe um Elizabeth Shove (et al. 2012) entwickelt hat, dann können wir drei Elementklassen von Praktiken unterscheiden: *material* (dazu zählen Dinge, Objekte, Infrastrukturen, Werkzeuge, Geräte und Körper), *competence* (d.h. praktisches Wissen und Können) und *meaning* (dazu zählen die zugleich mentalen, affektiven und kulturell sinnhaften Dimensionen des Involviertseins in Praktiken). So lange eine Praktik fortlaufend vollzogen wird, prozessiert und ›lebt‹, sind diese verschiedenen Elemente integriert und miteinander verbunden. Praktiken sterben jedoch auch ab und verschwinden, wenn und indem die Verbindungen zwischen ihren Elementen erodieren oder zerbrechen. Einzelne Elemente, Artefakte, Dokumente oder Monumente bleiben dann mitunter als Überbleibsel und stumme Zeugen abgestorbener, früherer Praktiken bestehen (und werden ggfls. zu Elementen und Trägern neu entstehender Praktiken).

Verfahren der Praxeologisierung

Die skizzierten Dezentrierungen der »mentalen Entscheiderin« des methodologischen Individualismus und des »Entscheidungssubjektes« bilden wichtige Prozessmomente eines epistemologischen und analytischen Verfahrens der Praxeologisierung. Dieses Verfahren zielt darauf ab, durch eine praxeologische Neuperspektivierung von interessierenden Phänomenen wie z.B. dem Entscheiden materiale Neubeschreibungen zu ermöglichen und neue Frageperspektiven zu entwickeln. Die Dezentrierung des Entscheidungssubjektes und die Praxeologisierung von »Entscheiden« kann entsprechend dazu führen, ausgehend von der Frage »Wie genau wird Entscheiden eigentlich gemacht?« ein verteiltes und konzertiertes Geschehen zu entschlüsseln, an dem – je nach konkretem empirischem und institutionellem Setting – viele unterschiedliche »Entscheidungsträger«, also beteiligte Personen, externe Beraterinnen und Experten wie Anwältinnen, Priester, Seelsorgerinnen, Psychotherapeuten, Medien, Dokumente, Aktenapparate, automatisierte algorithmische und stochastische Prozeduren, Datenbanken etc. beteiligt sind. Die Praxeologisierung von Entscheidungspraktiken kann dazu anleiten, diese Elemente und die Art und Weise ihrer fortlaufenden Anschlüsse und Verkettungen zu rekonstruieren.

3. Entscheiden als retroaktive Praktik des Regelfolgens

Die skizzierten praxeologischen Dezentrierungen und Neuperspektivierungen erweitern also den empirischen Blick über das Entscheidungssubjekt hinaus, um die materiellen, technischen, zeichen- und symbolhaften und körperlichen Bestandteile von tatsächlichen Entscheidungspraktiken herauszuarbeiten. Eine weiterreichende analytische Herausforderung besteht nun aber darin, die spezifische Methodizität und die praktische Logik von »Entscheiden« zu entschlüsseln. Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich mich nun dem 4. Kapitel der *Studies in Ethnomethodology* mit dem Titel »some rules of correct decisions that jurors respect« zuwenden.

The outcome comes before the decision

In diesem Kapitel steht das tatsächliche Entscheidungsverhalten der Jurorinnen oder Geschworenen in Gerichtsprozessen im Mittelpunkt. Garfinkel und Mendlowitz stellen fest, dass das Entscheidungsverhalten der Geschworenen auch dann keiner vorhersagbaren Linie folgt, wenn eine eindeutige Rechtsnorm und ein klarer Tatbestand vorhanden sind. Für die Geschworenen ist es vielmehr immer schwierig, eine Rechtsnorm auf einen Tatbestand anzuwenden. Sie stützen sich im Verfahren auf alltägliche Methoden des »Zu-einer-Entscheidung-Kommens« und zimmern sich erst allmählich ein Bild zu recht, um die Widersprüchlichkeiten der Aussagen der Parteien verstehbar zu machen. Dabei wägen sie relevante gegen irrelevante Gründe, gerechtfertigte gegen ungerechtfertigte Einwände, korrekte gegen unkorrekte Einlassungen, gespielte gegen natürliche Bekenntnisse, glaubwürdige gegen unglaubwürdige Aussagen, »persönliche« gegen »allgemein akzeptierte Meinungen, denen jeder normale Mensch zustimmen würde« etc. ab. Auf diese Weise bringen sie eine Version des relevanten Geschehens hervor, auf die sie sich schließlich einigen und die allen Geschworenen als »tatsächlich geschehen« gilt.

Die Annahme, dass die Geschworenen – wie alle Teilnehmerinnen in alltäglichen Situationen, in denen Entscheidungen verlangt werden – von vorneherein ein klares Bild davon hätten, wie die Bedingungen aussehen müssen, damit sie diese oder jene Entscheidung fällen, ist also – wie Garfinkel und Mendlowitz zeigen – empirisch nicht plausibel. Es erscheint vielmehr immer erst im Nachhinein so, als ob unter der Bedingung größtmöglicher Informiertheit über das zu beurteilende (Tat-)Geschehen eine Entscheidungsregel angewandt und eine Entscheidungsstrategie befolgt worden wäre. Informiertheit, Regelgeleitetheit, Folgerichtigkeit und Zielgerichtetheit von tatsächlichen Entscheidungsprozessen entstehen als performative Rückprojektionen.

Die Geschworenen legen die Entscheidungsbedingungen und die Entscheidungen immer erst rückblickend fest. Das heißt »the outcome comes before the decision« (Garfinkel 1967: 114). Nachdem die Entscheider (das heißt die Geschworenen) das Resultat ihrer gemeinsamen Entscheidung in der Hand halten, machen sie sich rückblickend und methodisch auf die Suche nach dem »Warum« ihrer Entscheidung. Sie verleihen ihren vorausgegangenen Aktivitäten nachträglich den »offiziellen« Charakter einer Abwägung unter der Bedingung größtmöglicher Informiertheit und einer regelbasierten Entscheidung zwischen Alternativen. Dieses Verfahren dient nicht zuletzt der nachträglichen Rechtfertigung der entsprechenden Aktivitäten und Handlungsweisen. Die

Geschworenen klassifizieren ihre Aktivitäten – wie Garfinkel und Mendlowitz herausstellen – also immer erst rückblickend als kriterienbasierte Abwägungsprozesse und regelbasierte Entscheidungen. Dies geschieht, um die Ergebnisse dieser Aktivitäten dann im weiteren Verlauf als Resultate von Abwägungs- und Entscheidungsprozessen behandeln und handhaben zu können.

Die rückblickende Suche nach dem entscheidungsgemäßen, absichtsvollen, regelgeleiteten und folgerichtigen Charakter einer Vorgehensweise spielt auch in – z.B. sozialwissenschaftlichen – Forschungsprozessen häufig eine wichtige – aber uneingestandene – Rolle. Wie Garfinkel an anderer Stelle in den *Studies* (S. 99ff.) zeigt, steht Forschungshandeln immer unter den Bedingungen von Dringlichkeit und unvollständiger Information: Etwas muss in einer bestimmten Zeit und abgestimmt mit anderen getan werden. Dabei muss das Risiko unerwünschter Ergebnisse gehandhabt und die Vorgehensweisen und deren Resultate müssen gegenüber Dritten (Geldgebern etc.) »in procedures of reasonable review« (ebd.) forschungspraktisch und forschungsökonomisch gerechtfertigt werden. Diese Merkmale, Probleme und Zwänge der Forschungspraxis kennzeichnen auch viele »common sense situations of choice« (ebd.: 100), sie werden aber von der Methodenliteratur weitgehend ignoriert.

Findige Umgangsweisen mit diesen Problemen und Zwängen der Forschungspraxis bestehen häufig darin, dass dem Forschungsprozess erst, wenn der Forschungsbericht oder der *journal article* geschrieben wird, vorab getroffene Entscheidungen für bestimmte konzeptionelle und methodische Designs zugeordnet werden, aufgrund derer er dann nachträglich als folgerichtig erscheint. In vergleichbaren praktischen Strategien beginnen Forscherinnen aber zum Beispiel auch damit, einen bestimmten Zwischenstand eines Forschungsprozesses als wünschenswert zu betrachten. Sie erklären diesen Zwischenstand dann zum Ziel, auf das alle bislang unternommenen Forschungshandlungen orientiert waren. Der Zwischenstand ›dokumentiert‹ dann vorausgegangene richtige oder kluge forschungspraktische und forschungsökonomische Entscheidungen.

Garfinkel und Wittgenstein

Die empirischen Ergebnisse der Geschworenen-Studie lassen sich nun mit Wittgensteins Überlegungen zum Regelfolgen weiter plausibilisieren. Dieser Bezug liegt zum einen deshalb nahe, weil Garfinkel die Entscheidungskommunikation der Geschworenen als eine Praxis des Regelfolgens beschreibt: den Geschworenen gelingt es, ihre vorausgegangenen Abwägungen und Einschätzungen rückwirkend als kompetente, regelkonforme Entscheidungen wahrnehmbar und erklärbar zu machen. Zum anderen war für die Entwicklung der analytischen Perspektive Garfinkels seine Auseinandersetzung mit der Spätphilosophie Wittgensteins von entscheidender Bedeutung.

Dies dokumentiert ein bisher unbekanntes und erst kürzlich veröffentlichtes Manuskript (Garfinkel 2019), das Ann Rawls aus Garfinkels Nachlass herausgegeben hat. Diese Auseinandersetzung, in der neben Wittgensteins Überlegungen zum Regelfolgen v.a. die Sprachspielkonzeption und die Gebrauchstheorie sprachlicher Bedeutung im Mittelpunkt stehen, unterstreicht die praxeologische Ausrichtung der Garfinkelschen Perspektive. Zugleich können und müssen damit die immer noch übliche Eingemein-

dung der Ethnomethodologie in die Sozialphänomenologie und ihre »mistaken identification with individualism« (Rawls 2019: 138), die stets auf Garfinkels Schütz-Rezeption verweist, als einseitig und verfehlt zurückgewiesen werden. Die zentralen Themen der ethnomethodologischen Konzeption Garfinkels sind nicht Prozesse (inter-)subjektiver Wirklichkeitskonstruktion, sondern die »constitutive requirements of mutually intelligible social life.« (ebd.: 134), d.h. die tatsächlichen öffentlichen Praktiken sozialer Organisation und Ordnungsbildung und ihre beobachtbaren und beschreibbaren konstitutiven Regeln und Kriterien.

Regulative Regeln und konstitutive Regeln

Insbesondere hinsichtlich des nichtmentalistischen und praxeologischen Verständnisses von regelbasierten Entscheidungsprozessen befinden sich die Studie von Garfinkel und Mendlowitz in Übereinstimmung mit Wittgensteins Regelauffassung. Um dies aufzuzeigen, soll zunächst eine grundlegende Unterscheidung zwischen regulativen Regeln und konstitutiven Regeln erläutert werden.

Gerichtsverfahren bilden institutionelle Regelsysteme, die individuelle Handlungen regulieren und für die Regelmäßigkeit und Stabilität sozialer Beziehungen sorgen. Das Verhältnis zwischen solchen Institutionen und den individuellen Handlungen ihrer Mitglieder wird in der Soziologie entweder nach dem zweckorientierten Modell (*homo oeconomicus*) oder nach dem normorientierten Modell der Handlungserklärung (*homo sociologicus*) erläutert. Handelnde wählen und entscheiden sich demnach für diejenigen Handlungen, die ihnen äußere *regulative* Regeln vorgeben. Sie richten sich entweder nach der Regel, ihren Nutzen zu maximieren oder nach der Norm des in der Handlungssituation gesellschaftlich und institutionell Erwarteten und als verbindlich Geltenden. Regulative Regeln und Normen wirken demzufolge also von außen auf die bereits konstituierten Handlungsmöglichkeiten »bereits fertiggestellter«, voneinander abgeschlossener, selbstbewusster und handlungsfähiger Akteure ein.

Kulturanalytische Zugänge operieren mit einem davon abweichenden Regelverständnis. Sie gehen davon aus, dass zweckrationale und normorientierte Handlungen genauso wie selbstbewusste und entscheidungsfähige Handelnde sich erst innerhalb einer symbolisch-diskursiven Ordnung, Wirklichkeit oder Lebenswelt herausbilden, fortlaufend konstituieren und verwirklichen. Diese symbolische Ordnung besteht aus Ensembles konstitutiver Regeln, die die zu regulierenden Handlungen und ihre Protagonistinnen erst konstituieren und schaffen. Konstitutive Regeln gelten zugleich jedoch nur insofern und insoweit, wie diese Regulierungen und Anpassungen von Handlungen fortlaufend vollzogen werden. Die Geltung konstitutiver Regeln ist also in der sozialen Praxis verankert.

Entscheidende und handelnde Subjekte und soziale Objekte (Beruf, Ehe, Straftat, Gerichtsverfahren, Steuererklärung etc.) haben eine performative Existenz innerhalb dieser »constitutive orders of sensemaking« (Rawls 2011: 396). Das heißt, sie existieren nur, indem sich Teilnehmerinnen in situierten Praktiken an konstitutiven, gemeinsam geteilten Erwartungen ausrichten und ihre Aktivitäten auf eine Weise auf- und ausführen, dass andere Teilnehmer diese Auf- und Ausführungen als *enactments* dieses oder jenes sozialen Objektes erkennen (vgl. Rawls 2009). Die Regelmäßigkeit eines

Gemeinschaftshandelns verdankt sich den kulturanalytischen Zugängen zufolge also nicht einem bewussten und kalkulierten Befolgen von situativ oder institutionell geltenden Regeln, die regulativ von außen auf bereits konstituierte Akteure wirken und eine Anpassung erzwingen.

Regelfolgen als Praxis

Auch Wittgenstein grenzt sich in seiner Spätphilosophie von einer konventionellen mentalistischen oder intellektualistischen Auffassung ab, die von einem Interpretieren, Deuten sowie einem bewussten oder kalkulierten Befolgen von Regeln ausgeht. Er erläutert zunächst, dass diese konventionelle Auffassung Regeln als abstrakte und hypothetische Entitäten versteht, die unabhängig von ihrer Befolgung existieren. Daraufhin weist er die damit vollzogene Trennung und Aufspaltung des Regelfolgens in Regeln einerseits und ihre Befolgung andererseits zurück. Wittgenstein zeigt, dass eine Regelformulierung niemals als solche selbst bestimmen kann, welches Verhalten mit ihr übereinstimmt.

Die Annahme, dass eine Regel von sich aus, vermittelt über einen Deutungsakt, bestimmen kann, welches Verhalten ihr angemessen ist, führt zur Paradoxie, dass »jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen [ist]«. (Wittgenstein 1967: §201). Denn die Deutung ersetzt im Grunde nur den (ursprünglichen, neu gedeuteten) Regelausdruck. Sie müsste zur Anwendung auf einen konkreten Fall oder in einer konkreten Situation selbst wieder gedeutet werden, oder es müsste eine zusätzliche Regel für die Deutung und Anwendung der Regelformulierung auf den konkreten Fall formuliert werden. Daraus folgt: »Die Deutungen allein bestimmen die Bedeutung nicht« (ebd.: §198). Für die Konstituierung der Regelforderung, das heißt des von der Regel geforderten Handelns und Verhaltens sind bereits eingespielte Verhaltensweisen und Routinen, »Gepflogenheiten (Gebräuche, Institutionen)« (ebd.: §199) entscheidend: »Darum ist ›der Regel folgen‹ eine Praxis« (ebd.: §202).

Soziale Praktiken spielen also bei der Etablierung und praktischen Verwirklichung von Regelforderungen die entscheidende Rolle. Regelforderungen und Regelausdrücke werden nämlich nachträglich aus jenem tatsächlichen, expressiven, intelligiblen, öffentlich-sinnhaften praktischen sozialen Verhalten entwickelt, das dann als ›der Regel folgendes‹, regelkonformes Verhalten klassifiziert, anerkannt und beglaubigt werden kann. Klaus Puhl (2002) hat diesen Zusammenhang als »die List der Regel« bezeichnet.

Entscheiden als retroaktives Regelfolgen

Aus der praxeologischen Perspektive Garfinkels und Wittgensteins können nun einige für die Entschlüsselung von tatsächlichem Entscheidungsverhalten relevante und weiterführende Fragen abgeleitet werden: Welchen Status haben eigentlich Regeln bei der Herstellung von Entscheidbarkeit in institutionellen und organisationalen Settings (zum Beispiel in Gerichtsverfahren oder in der Forschungsförderung)? Inwiefern und wie genau müssen hier nicht nur die regulativen Regeln und Verfahrensvorschriften, sondern eben auch die konstitutiven kulturellen Regeln analytisch veranschlagt werden?

Mit Bezug auf die skizzierten Konzeptionen Garfinkels und Wittgensteins sind sowohl die Herstellung von Entscheidungsalternativen als auch die Produktion von Regelforderungen (gemäß denen entschieden werden soll) Bestandteile (institutioneller oder organisationaler) Praktiken des Entscheidens selbst. Es scheint aber, als hätten Entscheidungsalternativen und Regelforderungen schon vor dem eigentlichen Entscheidungsprozess (als dessen Voraussetzungen) existiert – es handelt sich also um Rückprojektionen. Bedingungen, Sachverhalte, Entscheidungsalternativen und Regelforderungen entstehen als in den Praktiken des Entscheidens fortlaufend hergestellte und als vorgängig ausgewiesene Bezugspunkte dieser (Entscheidungs-)Prozesse und Praktiken.

Mit Bezug auf diese Überlegungen lassen sich nun vor dem Hintergrund der in aktuellen soziologischen Gegenwartsdiagnosen häufig beschriebenen Omnipräsenz von Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsalternativen im Alltagsleben weiterführende kritische Fragen formulieren: Wie genau werden bestimmte soziale Aktivitäten (von den Teilnehmerinnen genauso wie vom Mainstream der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) im Nachhinein als Resultate vorgängiger regelbasierter Entscheidungen zwischen bestehenden Alternativen und als Entscheidungsfolgen ausgewiesen? Wie genau dokumentieren diese Aktivitäten für die Teilnehmer im Nachhinein vorgängige Entscheidungen? Was lässt sich über die für solche Setzungen und dokumentarischen Methoden konstitutiven Regeln sagen? Welche sozialen Effekte der Verwirklichung, Beglaubigung und Legitimation und welche Machtwirkungen sind mit solchen Setzungen eigentlich verknüpft?

Es spricht einiges dafür, dass sich unter der Dominanz des eingangs beschriebenen fundierenden kulturellen Individualismus die institutionellen Settings und Arrangements des *correct decision making* im Alltagsleben der Gegenwart verallgemeinern. Diese Verallgemeinerung macht die Anforderungen, denen sich die Geschworenen in Garfinkels Studie gegenübersehen, zu einer gesellschaftlichen Grundkonstellation. Ständig muss in allen möglichen sozialen Kontexten das Durchführen (*accomplishment*) von Entscheidungen gelingen. Es muss nach von den Teilnehmerinnen anerkannten Regeln und Methoden vollzogen werden, das heißt an Regelforderungen angepasst werden, die in den jeweiligen Entscheidungssettings mitproduziert werden. Kann die Durchführung und Bewerkstelligung solcher Entscheidungen dann aber nicht gerade auch darin bestehen, dass gesellschaftlich zugemutete prekäre oder restriktive Arbeits- und Lebensbedingungen in die Form von Entscheidungsalternativen gebracht werden und die Teilnehmer sich diese Zumutungen methodisch und retroaktiv als Resultate von vorausgegangenen und von ihnen selbst getroffenen Entscheidungen aneignen?

Im Horizont dieser Fragen ist die ähnliche Bauweise von Garfinkels und Wittgensteins Regelauffassung und von Foucaults Machtanalysen bemerkenswert. Darauf hat Klaus Puhl hingewiesen: »Die Art und Weise wie Foucault in seiner Analytik der Macht die Beziehung der Macht zu dem, was sie bewirkt und reguliert darstellt, lässt sich strukturell ähnlich beschreiben, wie die Beziehung zwischen Regel und Regelfolgen bei Wittgenstein« (2002: 97). So wie bei Garfinkel und Wittgenstein Regeln und Regelforderungen in Praktiken konstituiert werden, den Praktiken immanent sind und zugleich regulierend auf sie einwirken, so steht auch die Macht in den Analysen Foucaults (1994) zum Bereich ihrer Anwendungen in einem produktiven und immanenten Verhältnis.

Sie produziert Wissensformen und Subjekte, die sie reguliert, und sie produziert zugleich sich selbst nur in dem Maße, »in dem es ihr gelingt, sich immer wieder regulierend durchzusetzen« (Puhl 2002: 98). Dem Zusammenspiel von Regel und Regelfolgen bei Garfinkel und Wittgenstein sowie jenem zwischen Macht, Wissen und Subjekt bei Foucault sind also produktive Wirklichkeitseffekte gemeinsam.

Wäre dann eigentlich – so möchte ich abschließend fragen – eine nicht nur kulturalanalytische, sondern dezidiert (kultur-)kritische Ethnomethodologie vorstellbar, als ein Verfahren, um solche Wirklichkeits- und Machteffekte reflexiv zu entschlüsseln – mit der Perspektive, den Leuten aus den skizzierten Selbstzurechnungen und aus der retroaktiven Logik der Selbstverantwortung herauszuhelfen?

Literatur

- Anscombe, Elizabeth (1975): The first person, in: Guttenplan, S. (ed.): *Mind and Language: Wolfson College Lectures 1974*. Oxford: Clarendon Press, pp. 45-64.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen*, Frankfurt a.M.
- Garfinkel, Harold (1967): Some rules of correct decisions that jurors respect, in: Ders.: *Studies in Ethnomethodology*, Prentice Hall, pp. 104-115.
- Garfinkel, Harold (2019): Notes on language games as a source of methods for studying the formal properties of linguistic events. (edited by Ann W. Rawls), *European Journal of Social Theory* 22(2): 148-174.
- Goffman, Erwing (1986): *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Frankfurt a.M.
- Puhl, Klaus (2002): Die List der Regel, in: Ulrich Baltzer/Gerhard Schönrich (Hg.), *Institutionen und Regelfolgen*, Paderborn, S. 81-100.
- Rawls, Ann Warfield (2009): An Essay on Two Conceptions of Social Order, in: *Journal of Classical Sociology* 9 (4): 500-520.
- Rawls, Ann W. (2011): Wittgenstein, Durkheim, Garfinkel and Winch: Constitutive Orders of Sensemaking, in: *Journal for the Theory of Social Behaviour* 41 (4): 396-418.
- Rawls, Ann W. (2019): Introduction to Garfinkel's ›Notes on Language Games‹: Language events as cultural events in ›systems of interaction‹, *European Journal of Social Theory* 22(2): 133-147.
- Schmidt, Robert (2017a): Reflexive knowledge in practices, in: Hui, A./Schatzki, T./Shove, E. (eds.): *The Nexus of Practices. Connections, constellations, practitioners*. Routledge, pp. 141-154.
- Schmidt, Robert (2017b): Soziale Praktiken als öffentliche Sinnzusammenhänge, in: *Phänomenologische Forschungen*, H.2, hgg. von Thomas Bedorf und Selin Gerlek, S. 159-172.
- Schmidt, Robert (2019): Entscheiden als retroaktives Regelfolgen, in: Pfister, Ulrich (Hg.): *Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 52-67.
- Shove, Elizabeth/Mika Pantzar/Mat Watson (2012): *The Dynamics of Social Practices. Everyday Life and How it Changes*. London: Sage.

Thomas, W.I./Thomas D.S. (1929): *The Child in America*. New York.

Wittgenstein, Ludwig (1967): *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a.M.